

P reflektiert im späteren Verlauf des Interviews darauf, dass die gesetzlichen Regelungen für Gefährliche Orte die Möglichkeit bieten, auch Personen, die sich nicht i.e.S. auffällig verhalten, zu kontrollieren, und dies auch genutzt wird, um gezielt Betäubungsmittelkriminalität zu bekämpfen. Der Verdacht befindet sich in einem Grenzbereich zwischen Generalisierung und Spezialisierung: Die betroffene Person ist der Polizei für ein bestimmtes deviantes Verhalten bekannt. Gleichwohl zeigt sie *in diesem Moment* kein Verhalten, das eine akute Devianz darstellen würde. Die Kontrolle erfolgt proaktiv und anlassunabhängig. Der Verdacht, auf den sie sich stützt, ist insofern generalisiert, als davon ausgegangen wird, eine bestimmte Person sei *generell* eher geneigt, Betäubungsmittel zu verkaufen. Es handelt sich um keine ›professionelle‹ Verdachtsgenese, die auf einer polizeilichen Berufserfahrung fußt, sondern die Assoziation einer Person mit Kriminalität per se.

8. Synthese der In-/Kongruenz: Figurationen kriminogener Milieus

Der In-/Kongruenzprozess mündet in Figurationen: mythische Figuren, die bestimmte charakterliche, sozialstrukturelle, vergeschlechtlichte, rassifizierte oder andere Merkmale beinhalten, die die Erwartungen der Polizisten strukturieren. Polizeiliche Figurationen sind entlang der Leitdifferenz von *Gegenüber* und *Bürger* gruppiert – den Nichtrespektablen und den Respektablen. Die übergeordnete Figuration des *Gegenübers* besteht aus einer Vielzahl von Figuren Angehöriger kriminogener Milieus, die eine entsprechende Vielzahl an symbolischen Differenzen zu den je anderen Milieus aufweisen.

Diese Milieus existieren nicht allein in der polizeilichen Wahrnehmung oder Vorstellung. Sie sind zwar Objekte der Zuschreibung von Devianz, aber nichtsdestoweniger Objekte mit einem, psychoanalytisch gesprochen, Realanteil. Milieus sind durch den Habitus konstituierte Verbindungen Einzelner zu sozialen Gruppen (Vester et al. 2001: 167): Diese Milieus werden gestiftet durch die habituellen, gemeinsam geteilten Werte und eine gemeinsam geteilte Weltsicht, die eine soziale Kohäsion erzeugen und reproduzieren (ebd.: 169). Während bei Vester et al. die Milieus noch relativ groß gefasst werden, erlaubt der Milieubegriff auch die Analyse kleinteiliger Subkulturen und Mikromilieus.⁷³ Die Zugehörigkeit zu einem Milieu ist am Äußeren identifizierbar *oder scheint es zumindest zu sein*, womit auch je besondere Eigenheiten und Differenzen zu anderen Milieus (vermeintlich) erkennbar sind – für die Polizei, aber auch andere Akteure, und nicht

73 Daher ist *hier* der Begriff des Milieus dem der Klasse vorzuziehen: Demgegenüber plädiere ich für einen strengen Begriff der Klasse, welcher die Stellung im Prozess der Produktion, i.e. der Produktion und Aneignung von Mehrwert bzw. Profit bezeichnet (vgl. Ritsert 2018; insb.: 49). Zwar ist es treffend, dass vom Policing auch heute noch besonders die ›gefährlichen Klassen‹ betroffen sind (vgl. Neocleous 2018); d.h. diejenigen sozialen Gruppen, die ›noch nicht einmal ihre Arbeitskraft zu verkaufen in der Lage sind. Doch beschränkt sich das Policing nicht auf sie, noch lässt sich aus der Stellung im Produktionsprozess respektive im Prozess der Kapitalakkumulation die Betroffenheit von Identitätsfeststellungen ableiten. Zwar bestehen die Milieus nicht *unabhängig* von der Klassenlage der Einzelnen, sondern sind im Gegenteil stark von diesen determiniert (vgl. Vester et al. 2001: 23ff.).

zuletzt die Angehörigen der subalternen Milieus selbst.⁷⁴ Ein Kommunaler Ordnungsdienstler schreibt sich bspw. die Fähigkeit zu, zwischen Trinker-, Drogen- und Obdachlosenszene differenzieren zu können:

OP2: Man weiß ungefähr, wer was ist. Wenn, wenn du so lange auf Streife gehst, erkennst du die Gesichter, ja. Und bei Giftlern siehst du's. Aber die d- mh die nehmen nicht nur Drogen, die nehmen auch Alkohol, aber zum größten Teil die Drogen, die Art und Weise, sie sind. bei den Obdachlosen ist eher mehr, d- das sieht man einfach, das weiß man ja auch, mit der Zeit weiß man's. [I: Okay] Ja. Das, da ist, eher mehr die jüngeren, die mit Drogen zu tun haben, die älteren mit Alkohol. Das ist irgendwie so, total komisch, ja. (OP2_Transkript, Pos. 18)

Am Ende des In-/Kongruenzprozesses im Kontext proaktiver Kontrollen steht also die Zuschreibung des Einzelnen zu einem als kriminogen wahrgenommenen Milieu: Je nach Alter, Geschlecht, Haut- und Haarfarbe, der Kleidung, dem Raum und der Zeit ihres An treffens rekonstruieren die Sicherheitsbehörden die Zugehörigkeiten zu Milieus bzw. Mikromilieus; also zu »Lebensstilgruppierungen, deren Mitglieder miteinander in unmittelbarem persönlichem Kontakt stehen« (Hradil 1987: 167f.). Die sozialstrukturelle bzw. sozialräumliche Positionierung, die Milieuzugehörigkeit, erscheint als quasi-natürliches Merkmal der zu kontrollierenden Person. Was Balibar für das rassistische Resentiment konstatiert, dass die Abweichung als natürliche Eigenschaft erscheine, gilt im breiteren Sinn für die als deviant gelabelten Milieus. Dem Beamten erscheint der Umgang mit dem *Gegenüber* als Vermittlung einer »unmittelbaren Einsicht in die gesellschaftlichen Verhältnisse« (Balibar und Wallerstein 1990: 26) – wobei institutionelle und strukturelle Formen der Herrschaft, Exklusion oder Ausbeutung, die den Grund und die Voraussetzung devianten Verhaltens bilden können, nicht in die Reflexion einbezogen werden müssen (was nicht heißt, dass Beamte diese Reflexion nie leisten würden). Eine sehr junge betroffene Person berichtet etwa von folgendem Dialog, nachdem sie, da sie sich nicht ausweisen konnte bzw. einen »Ferienpass⁷⁵ falsch ausgefüllt hatte (und damit, unwissentlich, sich der Dokumentenfälschung schuldig gemacht hatte), zur Feststellung der Personalien mit auf die Wache genommen worden war:

B1: Die wurden halt immer ungeduldiger [...]. Weil die haben meine Eltern, die haben meine Eltern nicht in der im Polizeicomputer gefunden. Die haben (unverst.) meinen Bruder gefunden, und die meinten »Ja, das kann doch nicht wahr sein, wie, deine Eltern sind hier nicht drin?«, und dann haben die mir so Fragen gestellt »Schlagen dich deine Eltern?«. (Dann, dann) dann haben die auch noch Fragen gestellt »Sind deine Eltern überhaupt zusammen? Sind sie verheiratet? Wohnst du alleine?«. Und ich so »Hä, das hat doch gar nix (da-)damit zu tun?« [...] »Du!«, dann sagt er »Du, du, du beantwortest nur, was wir dir fragen!«. (B_Gruppe3_Transkript, Pos. 10)

74 Die Ausnahmen bestätigen die Regel. Der überraschte, vielen bekannte Ausspruch »Du siehst nicht aus wie ein Anwalt/Kiffer/Soziologe/...« impliziert, dass man Anwälte/Kiffer/Soziologen *eigentlich* am Äußeren erkennen müsste, die Milieuzugehörigkeit aber eben nicht *notwendig* mit einer passenden äußeren Erscheinung einhergehen muss.

75 Mit diesen Ferienpässen erhalten Kinder und Jugendliche Gutscheine, welche in kommunalen Einrichtungen eingelöst werden können.

Die von den Beamten gestellten Fragen, die berichtete Ungeduld und der Umgangston legen nahe, dass nicht das Kindeswohl im Vordergrund stand, sondern Annahmen über milieuspezifische Devianz abgefragt werden sollten, nämlich häusliche Gewalt und ein zerrüttetes Elternhaus: Getrennte oder nichtverheiratete Eltern stellen in diesem Fragenkomplex die von den Polizisten vermuteten Randbedingungen gewaltvoller Erziehung dar. Die Beamten unterstellen auch eine Abweichung von der Respektabilität der Mittelschicht hinsichtlich des elterlichen Beziehungsstatus. Auch das Nichtauffinden der Eltern in den Datenbanken verstärkt den Verdacht, es läge eine abweichende Lebens- und Wohnsituation vor.

Eine noch minderjährige betroffene Person wurde in einem weiteren Fall im Nachgang der Kontrolle gemeinsam mit ihrer Begleitung von Polizisten nach Hause gefahren. Die Beamten betreten die Wohnung der Eltern. Die Eindrücke der beiden Polizisten von der elterlichen Wohnung sind im Nachgang Gegenstand ihrer Unterhaltung, die die begleitende Person auf dem Rücksitz mitverfolgt und später berichtet:

B1: Sagen wir mal, d- ich, wir wurden kontrolliert, wie gesagt, ich wurde mit ihm zum Beispiel kontrolliert, und dann wurden wir zusammen in einem Auto nach Hause gefahren. Und die haben uns nach Hause gebracht, und die zwei Polizisten, »s war eine Frau und ein Mann, wir werden voll selbstverständlich, mein Vater hat die Tür aufgemacht und die sind wie Gäste, haben nicht mal Schuhe ausgezogen, das ist das Schlimmste bei uns [Gekicher] und sind einfach reingegangen. [...] Und dann haben sie sich meine Wohnung angeschaut und haben über meine Wohnung geredet, anstatt mich, einfach zu sagen »Ja, hier ist Ihre Tochter, sie hat das und das gemacht«, und sind wieder gegangen. Haben sich halt noch die Wohnung angeschaut. B4(?): Genau im Auto mann, die reden immer noch, die Frau redet immer noch darüber.

B1: Ja, die meinten dann, ja weil, die meinten dann nämlich auch noch im Auto wie schön denn eigentlich meine Wohnung ist und wieso ich denn so bin, und dann haben wir fünfzehn Minuten ungefähr darüber geredet, warum ich denn als Mädchen zwischen den ganzen Jungs war, und wieso ich denn sowas mache und wieso, was haben die gesagt? Genau: »Du hast so 'ne schöne Wohnung, wir hätten gar nicht erwartet, dass deine Wohnung so schön ist, sondern eher, dass irgend 'ne ... blablabla-Bude ist«. (B_Gruppe4_Transkript, Pos. 136–138)

B1 identifiziert sich in diesem Abschnitt mit den Eltern und spricht nicht nur von »meiner« Wohnung, sondern bewertet auch das Nichtausziehen der Schuhe (eigentlich aus der elterlichen Perspektive) als Affront. Durch die Identifikation mit der elterlichen Autorität⁷⁶ nimmt B1 eine Sprecherposition ein, aus der B1 sich legitimiert sieht, den polizeilichen Eingriff zu kritisieren. Durch die Identifikation mit den elterlichen Normen und Werten rekuperiert B1 eine Form moralischer Anständigkeit bzw. Respektabilität, die im Gegensatz steht zur polizeilichen Zuschreibung der Unanständigkeit – und auch

76 Es ist denkbar, dass hier insofern eine Identifikation mit dem Aggressor vorliegt, wie Anna Freud dies bezeichnete, als B1 sich womöglich selbst in der Vergangenheit dem elterlichen Vorwurf ausgesetzt gesehen hat, die Wohnung mit Schuhen betreten zu haben

einer schambehafteten Selbstwahrnehmung (»sie hat das und das gemacht« ist ein Zugeständnis an die polizeiliche Fremdwahrnehmung). Die Polizisten nehmen B1 als Teil eines Milieus wahr, dem sie zuschreiben, nicht in »schönen« Wohnungen zu leben. Sie bewerten die Wohnung vor dem Hintergrund einer Figuration von Asozialität. Die betroffene Person erscheint ihnen in ihrer gesamten Seinsweise als »verwahrlost«, sodass die schön eingerichtete Wohnung die Polizisten irritiert. An dieser Divergenz von Fremd- und Selbstdentifikation entzündet sich der Unmut der betroffenen Person. Die Fremdidentifikation wird als besonders intensiv und demütigend erfahren, weil die Wohnung »angeschaut« wurde. Das »positive« Urteil über die Wohnung verleiht dem Labeling als *asozial* Nachdruck, weshalb B1 die Wohnung umso mehr als Symbol der Respektabilität verteidigt. Das ortsgebundene Territorium (Goffman 1982: 55) der Wohnung wird zudem durch die Blicke preisgegeben und, auch durch das An behalten der Schuhe, verletzt (vgl. ebd.: 75ff.). Aus Gründen der Eigensicherung ist es den Beamten eigentlich nicht möglich, in solchen Situationen ihre Schuhe auszuziehen. B1 ist es nicht bewusst, dass diese funktional habitualisierte Norm mit der symbolischen Ordnung ihrer familiären Lebenswelt in Konflikt gerät. Für sie sind die Schuhe ein weiteres Symbol der Anmaßung: Die Polizisten betreten die Wohnung in der Wahrnehmung der betroffenen Person »wie Gäste«, als seien sie hereingebeten worden und nicht, um eine disziplinierende Maßnahme durchzuführen.

Der symbolische Gehalt der Interaktion schießt über: Nicht nur die je Betroffenen sind Gegenstand einer verdachtskonstitutiven Figuration, sondern auch deren soziales Umfeld: die Familie, die Wohnung, die Freunde, die Szene. In diesen Figurationen kriminogener Milieus erscheinen deren einzelne Repräsentanten nicht als sich deviant verhaltende Bürger, sondern sie *sind* kriminell. Es sind insbesondere an Gefährlichen Orten die »üblichen Verdächtigen«, die die Beamten wegen verschiedener kleinerer oder größerer (Kontroll-)Delikte wiederholt kontrollieren. Diese Figurationen beinhalten Zuschreibungen einer als deviant stigmatisierten Identität, die folglich auch »normales« Verhalten verdächtig und zu einem Alarmzeichen werden lässt. Anlassunabhängige Kontrollen produzieren und reproduzieren dieses Stigma: Sie sind Degradierungszeremonien.

